Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 34. Montag, den 26. April 1830.

Berlin, vom 24. April.

Se. Maj. der König haben dem Justizrath Sembach bei dem Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O. den rothen Adler-Orden vierter Classe zu verleihen geruhet.

Stockholm, vom 13. April.

Se. Maj. haben erlaubt, daß die, welche im Laufe dieses Sommers für eigne Rechnung feinwollige Electoralschaafe aus Preußen und Sachsen einführen oder einführen lassen wollen, Zollfreiheit und Ersatz der Transportkosten vom Einkaufsorte nach Ystadt, nach darüber eingegebener ordentlicher Rechnung, genießen sollen. Würde die Zahl der, mit einmal von Einem oder Mehreren einzuführenden Schaafe solcher Art sich auf wenigstens dreihundert belaufen, so sollen auch die Reisekosten des mitkommenden Aufsehers ersetzt werden. Man meldet sich bis Ende Mai's beim K. Commerz-Collegium.

Vor einiger Zeit ist hier ein s. g. „Gesundheitsmesser für Trinker und Nüchterne" im Druck erschienen. Er stellt ein Thermometer vor, dessen verschiedenen Graden ungleiche Arten von Getränken entsprechen. Zur Seite und um das Thermometer her findet man kurze Anmerkungen oder Winke und Rathschläge von moralischem, medicinischem oder juridischem Inhalt. Die Meinung des Verfassers scheint zu sein, daß der Gesundheitsmesser gleich andern Wandzierden in Wohnzimmern aufgehängt werden solle; der niedrige Preis von 4 Schilling macht ihn für jedermann zugänglich.

Brüssel, vom 15. April.

Das Journal „le Philanthrope" enthält über den Zustand unserer Armen-Colonieen die erfreulichsten Angaben. Die Bevölkerung derselben betrug am 1. März etwa 9100 Individuen. Eine für die in den nördlichen Provinzen befindlichen Armen-Colonieen in Amsterdam veranstaltete Sammlung hatte 4594 Fl. eingetragen. Dasselbe Blatt giebt ausführliche Details über die von dem Domherrn Triest zu Gent gestifteten Wohlthätigkeits-Anstalten; dieselben bestehen in zwei Taubstummen-Instituten, dem einen für Knaben, dem andern für Mädchen, und in einem Krankenhause. Derselbe Geistliche ist gegenwärtig mit der Gründung einer Blinden-Anstalt beschäftigt.

Aus der Schweiz, vom 12. April.

Das Secten-Miasma nimmt auch in Genf sehr zu. Kaum sind die Methodisten (die sogenannten Mommiers) etwas ruhig geworden, so bildet sich schon wieder eine neue Secte ganz sonderbarer Art. Ihre Anhänger verfügen sich Abends auf den Kirchhof und bringen da die Nächte zu, um sich, wie sie sagen, mit den Seelen der Verstorbenen in Verbindung zu setzen. Die Polizei-Behörde ließ in den letzten Tagen mehrere Personen in der Nacht auf dem Gottesacker verhaften, weil in Genf ein Gesetz besteht, das dergleichen Nachtwandlungen verbietet, um Beraubung der Gräber zu verhindern. Da aber hinsichtlich der Geister in dem Polizeigesetz nichts bestimmt ist, so wurden die Leute wieder entlassen, und ziehen jetzt gegen Mitternacht in Schaaren nach dem Kirchhofe. — In der benachbarten Savoyischen Provinz Faucigny begiebt sich ganz etwas Anderes. Das in England übliche Verkaufen der Ehefrauen hat da an mehreren Orten Nachahmung gefunden. Ein Ehemann verkaufte seine Frau für 14 Sous, ein anderer die seinige für eine Eselin, in beiden Fällen mit Einwilligung der resp. Frauen. Die Regierung hat sich in den Handel gelegt, und die Verkäufer sind verhaftet worden. Sie ist indeß in großer Verlegenheit, welches Gesetz sie in diesen ganz neuen Fällen in Anwendung bringen soll, da keins vorhanden ist, das den Verkauf der Frauen verpönt.

Am 4. April, um halb 12 Uhr Mittags, verspürte man in Eglisau eine so starke Erderschütterung, wie seit langer Zeit nicht mehr. Es schien, als ob gegen Süden ein unterirdischer Einsturz Statt fände. Alles bebte unter den Füßen. Das Barometer machte keine Be-

weggangen, es stand im Mittel und der Himmel war heiter.

Paris, vom 13. April.

Der Dey von Algier soll neuerdings Friedens-Anträge gemacht haben: als Ultimatum wäre ihm eine Forderung von 150 Mill. Fr. Kriegskosten und Schleifung der Festungswerke von Algier gestellt worden. Dem Dey schienen diese Bedingungen zu hart zu sein, und er habe eine abermalige Modification verlangt. Dagegen habe unsre Regierung erwiedert, dieß sei ihr letztes Wort, und im Weigerungsfalle würde ein General und Minister des Allerchristlichsten Königs an der Spitze einer zahlreichen Armee die Erfüllung jener Bedingungen erzwingen. Hierauf soll der Dey geschworen haben, sich aufs Nachdrücklichste vertheidigen und sich lieber unter den Ruinen seines Forts begraben lassen zu wollen.

Paris, vom 14. April.

Der Temps will wissen, daß bereits 55 Berichte von eben so vielen Präfecten bei dem Ministerium eingegangen seien, die demselben jede Hoffnung auf die Erlangung der Majorität in den von ihnen verwalteten Provinzen benähmen. Die Auflösung der Kammer, behauptet nichtsdestoweniger die Gazette de France, ist, was man auch sagen möge, durchaus unvermeidlich, denn die Würde des Königs ist dabei im Spiele. Von dem Augenblicke an, wo der Monarch dieselben Männer, die ihm ihre Mitwirkung verweigert, wieder zu sich berufen wollte, würde es auch um die Monarchie geschehen sein. Die kategorische Antwort Sr. Maj. setzt die Auflösung außer allem Zweifel; nur über den Zeitpunkt derselben ist man noch nicht einig.

Aus Hyeres erfährt man einige Details über die letzten Augenblicke des Marschalls Gouvion Saint-Cyr: Am Morgen seines Todestages verlangte er Papier, Dinte und Feder, um, wie er sagte, die letzte Seite seiner Feldzüge in den Jahren 1799 und 1800 zu schreiben. Man wollte ihn am Arbeiten hindern, er erwiederte aber: „Ich habe nicht mehr lange Zeit und möchte das Werk gern beendigen.“ Dies gelang ihm wirklich noch, und die Anzeichen des Todes traten ein, sobald er die Feder aus der Hand gelegt hatte.

Paris, vom 15. April.

Mehrere hiesige Zeitungen stellen Betrachtungen über die von Ferdinand VII. dekretirte pragmatische Sanction an. Das Journal des Debats äußert unter Andern: „Die Abschaffung des Salischen Gesetzes interessirt nicht allein die Spanische Nation; auch Frankreich ist tief darüber betrübt. Durch sie wird ein alter Familien-Pakt vernichtet und eine der Grundlagen des Europäischen Staatsrechts umgestoßen. Wird dem Könige eine Tochter geboren, so sind seine Brüder enterbt, und der Thron kann auf einen uns feindlich gesinnten Prinzen übergehen. Die Tage Karls V. können zurückkehren. Als Ludwig XIV. Gold und Blut seiner Völker verschwendete, um seinem Enkel die Krone Karls II. zu sichern, war es ihm um mehr als eiteln Ruhm zu thun; er wollte das Salische Gesetz jenseits der Pyrenäen einführen. Spanien willigte von ganzem Herzen darein; denn wenn es im Interesse Frankreichs lag, die Bourbonen auf Ferdinands und Isabellens Thron zu erhalten, so war es auch dem Interesse Spaniens angemessen, ein erhaltendes Prinzip eingeführt zu sehen, ohne welches keine Monarchie auf Stätigkeit und Dauer jemals rechnen kann. Aber auch das übrige Europa war mit der neuen Einrichtung zufrieden; denn es fühlte, daß der innere Frieden der Halbinsel der Erhaltung des Gleichgewichts der Staaten günstiger war, als der Einfluß des Hauses der Bourbonen ihm Gefahr drohte. Nur England sah sich durch den Familien-Pakt in seinem Besitzthum gestört, denn er veranlaßte die Nord-Amerikanischen Freistaaten. Mehr als ein Jahrhundert ist seitdem verflossen. Ferdinand VII. regierte kraft des Salischen Gesetzes; nur weil er ein Enkel Ludwigs XIV. war, kam Frankreich ihm unlängst mit seinen Armeen zu Hülfe; und jetzt bedient er sich seiner absoluten Macht, um die Bourbonen von dem Throne auszuschließen und sein Land den Zufälligkeiten einer nunmehr unter allen Dynastieen eröffneten Erbfolge bloszustellen. Frankreichs Botschafter hat dagegen protestirt; er mußte es. Aber das Spanische Kabinet hat die Protestationen des Grafen von Saint-Priest zurückgewiesen. Ganz natürlich; nachdem Ferdinand von der Partei unserer Absolutisten als unumschränkter Monarch begrüßt worden, nimmt er auch diesen Titel buchstäblich und glaubt, daß er für seine Verbündeten eben so wenig als für seine Brüder Rücksichten zu nehmen brauche. Mit Recht fragt man sich: Was konnte den König veranlassen, das Hausgesetz umzustoßen? Er hat noch gar keine Tochter; väterliche Zärtlichkeit konnte ihn also dazu nicht verleiten. War es vielleicht die Besorgniß, daß der Thron erledigt werden möchte? Aber Ferdinand VII. hat ja Brüder, die mit ihm unter einem Dache wohnen, mit ihm an einem Tische essen. Welches sind denn also seine Absichten? Hüten wir uns ja, dieses traurige Geheimniß zu erforschen! Die beiden Throne der Halbinsel bieten uns schon schmerzliche Ereignisse genug dar, als daß wir bei dem Anblicke derselben noch länger verweilen sollten.

Das hiesige Zuchtpolizei-Gericht hat gestern sein Urtheil in dem Prozesse des Schotten Mac-Lean, vorgeblichen Barons von Saint-Clair, wegen dessen „Offenbarungen an die Kammern über die Ermordung des Herzogs von Berry“ gefällt. „In Betracht“ heißt es in dem Urtheile, „daß in dieser Flugschrift der Herzog von Decazes, der Herzog von Maillé, der Vicomte Paultre de Lamothe, der Graf Franz v. Escars, Vater des Herzogs von Escars, und der Graf Lion als Mitschuldige des Verbrechens Louvels bezeichnet worden; daß die zur Begründung dieser Angaben angeführten Thatsachen grundlos sind und der Ehre, so wie dem Ansehn, jener Personen Abbruch thun, daß der vorgebliche Baron Saint-Clair einräumt, jene Flugschrift abgefaßt, durch den Druck bekannt gemacht und verkauft zu haben; verurtheilt der Gerichtshof denselben zu 1jähriger Haft (dem Maximum der Strafe), einer Geldbuße von 500 Fr. und in die Kosten des Prozesses, erklärt die Beschlagnahme für gültig, verordnet die Vernichtung der vorhandenen Exemplare, kondemnirt den Verklagten zur Zahlung eines Schaden-Ersatzes von 1000 Fr. an jeden der Kläger und autorisirt diese letzteren, das gegenwärtige Urtheil auf Kosten des Verklagten zu 500 Exemplaren öffentlich anschlagen, auch durch drei Pariser Journale zur Kenntniß des Publikums bringen zu lassen.“ — Der Buchdrucker Barbier ist, da aus den Prozeß-Verhandlungen nicht hinlänglich hervorgeht, ob er wissentlich gehandelt habe, freigesprochen worden.

Paris, vom 16. April.

Der Constitutionel meldet in einer Nachschrift, in allen politischen Salons der Hauptstadt habe man sich

gestern Abend mit dem Gerüchte herumgetragen, daß die Auflösung der Kammer nunmehr definitiv beschlossen sei; es scheine sogar, daß die betreffende Königliche Verordnung in dem letzten Minister-Rathe unterzeichnet und daß die Wahl-Collegien danach auf den 31. Mai zusammenberufen worden seien; so viel sei gewiß, daß man die Instructionen für die Präfecten bereits vor drei Tagen mit der Post versendet habe. Der Constitutionel verspricht, sobald er den Inhalt derselben erfahren, ihn seinen Lesern mitzutheilen.

Aus Italien, vom 8. April.

Mit dem Jonischen Schooner, „Lord Bathurst", ist am 4. April in Ancona die Nachricht eingegangen, daß der Kiutaher noch nicht in Janina angekommen war, und daß daher die Unruhen, denen sein Erscheinen ein Ende machen sollte, daselbst fortdauerten. — Aus Missolunghi erfährt man unter dem 30. Januar, daß die Rimarioten und Rivizioten zu den Waffen gegriffen, den Sohn Mustapha Pascha's weggejagt und sich zu Meistern der den Namen „Vierzig Heiligen" führenden Befestigungen auf dem Akrokeraunischen Gebirge gemacht hatten. — In Aegina ist ein aus Nauplia vom 9. Februar datirtes Decret in Bezug auf die Marine bekannt gemacht worden. Der Präsident hat nämlich eine Commission ernannt, welche beauftragt ist, für die Ausbesserung der Hydriot., Spezziot. und Ipsariotischen Schiffe zu sorgen, deren Besitzer, wegen der dem Vaterlande dargebrachten Opfer, außer Stande sind, dieselbe aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Der Präsident hofft, daß die Nationalbank, durch Vorschüsse des Staatsschatzes unterstützt, bis zum Nov. d. J. 50000 Thlr. für diesen Zweck werde verwenden können. Diese für die Bedürfnisse der Marine unbedeutende Summe soll in der Folge aus den Einkünften der Bank und aus der Anleihe, welche die Regierung zu contrahiren gedenkt, vergrößert werden.

Madrid, vom 4. April.

Die Aufhebung des Salischen Gesetzes erregt hier fortwährend viel Aufsehen, und hat im Ganzen eine günstige Wirkung erzeugt. Man erwartet demnächst ein neues Gesetz hinsichtlich der Errichtung einer Regentschaft, im Fall einer Minderjährigkeit. Dieselbe würde aus drei oder fünf Personen bestehen, von welcher alle Mitglieder der Königl. Familie ausgeschlossen bleiben sollen, mit Ausnahme der Königin Wittwe, welche den Vorsitz führen würde. Eine Klausel dieses Gesetzes, welches gegenwärtig dem Rathe von Castilien und dem Staatsrathe zur Discussion vorliegt, soll verfügen, daß die Granden des Reichs gleich nach der Entbindung der Königin den feierlichen Eid ablegen sollen, das Anrecht des neugebornen Kindes auf die Thronfolge, es sei nun ein Prinz oder eine Prinzessin, anzuerkennen und zu vertheidigen. Man führt fünf ähnliche Fälle aus der ältern Spanischen Geschichte an.

London, vom 14. April.

Der Befehl, welchen der König unterm 2. Febr. d. J. zur Verbesserung des Sclaven-Zustandes in den Colonieen Trinidad, Berbice, Demerara, St. Lucia, des Vorgebirges der guten Hoffnung und Mauritius erlassen hat, besteht aus 82 Artikeln und ist in diesen Tagen in den beiden Parlamentshäusern niedergelegt worden. Es finden sich darin unter anderen folgende Bestimmungen: Im Artikel II. wird für jede Colonie die Ernennung eines Sclaven-Protektors festgesetzt. Ein solcher Protektor darf nicht selbst Sclaven-Besitzer oder Aufseher sein; doch darf er, falls er keine freie Bedienung bekommen kann, Sclaven zum häuslichen Dienste miethen. Es werden dem Protektor mehrere Assistenten beigegeben, die alle seine gesetzlichen Anordnungen zu befolgen haben. Der Protektor oder seine Assistenten müssen, wenn ein Sclave vor Gericht angeklagt wird, als dessen Anwalte auftreten; eben so haben sie diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen und nöthigenfalls vor Gericht zu fordern, die einem Sclaven Unrecht gethan haben. — Durch Artikel XVII. wird die Arbeit am Sonntage streng untersagt; wer seinen Sclaven an diesem Tage arbeiten läßt, hat als Minimum 30 Shill. und als Maximum 3 Pfd. St. Strafe zu erlegen. Hausbediente dürfen Sonntags arbeiten; auch Sclaven können an diesem Tage nothwendige Arbeiten verrichten, doch muß der Gouverneur erst öffentlich erklärt haben, was eigentlich eine nothwendige Arbeit sei, auch muß dem Sclaven-Protektor Anzeige davon gemacht werden, welche Sclaven am Sonntage mit einer nothwendigen Arbeit beschäftigt sind. — Im Artikel XXI. heißt es: Die Peitsche darf nicht als ein Antreibemittel bei der Feldarbeit gebraucht werden, auch nicht einmal als Zeichen der Autorität, sondern darf nur bei Bestrafung eines bereits ausgeführten Vergehens angewandt werden. Frauen dürfen gar nicht durch die Peitsche bestraft werden. Männer sollen für ein Vergehen nicht mehr als 25 Streiche erhalten, auch nicht mehr als 25 an einem Tage, und dürfen so lange nicht gepeitscht werden, als sich noch in Folge früherer Bestrafung ungeheilte Wunden an ihrem Körper befinden. Bei einer jeden solchen Bestrafung müssen mindestens 6 Sclaven und ein freier Zeuge zugegen sein. Weibliche Sclaven-Kinder können ebenfalls gezüchtigt werden, wenn die Züchtigung nicht stärker ist, als sie gewöhnlich in Schulen zur Bestrafung freier Kinder stattfindet. Jeder Sclaven-Aufseher hat ein Buch zu führen, worin die den Sclaven auferlegten Strafen genau zu verzeichnen sind. Die Angaben in diesem Buche, die nöthigenfalls mit einem Eide bekräftigt werden müssen, werden halbjährlich von dem Sclaven-Protektor untersucht. — Artikel XXXVII. verordnet, daß Sclaven befähigt sein sollen, sich zu verheirathen, und sich dazu vom Protektor eine Licenz erholen sollen, nachdem sie die Erlaubniß ihres Herren beigebracht. Verweigert der Herr diese Erlaubniß, soll er vor den Protektor geladen werden. Ueberzeugt sich darauf der Protektor, daß die Verheirathung dem Sclaven nicht nachtheilig sein werde, so kann auf seine Licenz jeder Geistliche die Einsegnung verrichten. — Artikel XLII. lautet: Sclaven dürfen jede Art von Eigenthum erlangen und Eigenthumsrechte darüber ausüben, doch dürfen sie keine Boote, keinen Schießbedarf u. s. w. und keine Sclaven besitzen. Männer dürfen nicht von ihren Frauen, Eltern nicht von ihren Kindern gegen ihren Willen getrennt werden, doch hört die zweite dieser Bestimmungen auf, sobald das Kind 16 Jahre alt ist. Ein Herr, der seinen Sclaven freiläßt, hat für dessen Unterhalt Sorge zu tragen, wenn der Sclave unter 6 oder über 50 Jahre alt ist. Jeder Sclave kann unter Mitwissen des Protektors mit seinem Herrn wegen eigener Loskaufung unterhandeln. Nöthigenfalls kann ein Herr gezwungen werden, in die Loskaufung seines Sclaven einzuwilligen; es wird alsdann von dem Protektor einerseits und von dem Herrn andererseits ein Taxator des Sclaven ernannt, der Richter bildet den Obmann, und diese haben sodann zu

entscheiden, wieviel der Sclave für seine Loskaufung zu bezahlen hat. — Das Zeugniß eines Sclaven ist, nach LXX. vollkommen zulässig. Wird ein Herr der Grausamkeit gegen seinen Sclaven überführt, so geht er desselben verlustig, dagegen wird derjenige Sclave, der verläumderische Anklagen führt, vom Richter in Strafe genommen. — Die hier nicht angeführten Artikel sind hauptsächlich nur Erläuterungen derjenigen, die namhaft gemacht sind.

London, vom 16. April.

Der „Wellesley" ist, zur Ueberführung des Prinzen Leopold, nach Ancona gesegelt. Wie man vernimmt, hat Graf Capodistrias die erste Ministerstelle bei der neuen Regierung angenommen.

Ueber Neuyork sind neuere Berichte aus Columbien eingegangen. Am 22. Januar hatte der Präsident des National-Congresses, General Sucre, Bolivar eine Antworts-Adresse überreicht, in welcher es hieß, die Entsagung Bolivars könne für jetzt nicht angenommen werden, weil er feierlich versprochen habe, so lange die Obergewalt zu behalten, bis der Congreß eine Constitution promulgirt und seine Magistratspersonen ernannt haben werde.

Wie man aus Cuba vernimmt, dürfte die neue Expedition, unter dem Oberbefehl des General Vives, zu Anfange Frühjahrs Mexico angreifen.

Petersburg, vom 14. April.

Se. Kaiserl. Maj. haben mittelst eines am 12. v. M. an das Kapitel der Russischen Orden erlassenen Ukases den evangelischen Bischof und Superintendenten von Pommern, Dr. Ritschl, zum Beweise des besondern Wohlwollens und der Erkenntlichkeit Sr. Majestät für desselben eifrige und nützliche Mitwirkung bei den Arbeiten des zum Entwurf eines allgemeinen Kirchen-Gesetzes für die evangelisch-protestantischen Kirchen in Rußland niedergesetzten Comité's, dem St. Wladimir-Orden dritter Classe beizuzählen geruhet.

Se. Maj. der Kaiser haben geruhet, auf die von dem Dirigirenden der Oberverwaltung der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen in Rußland vorgetragene allerunterthänigste Bitte der Mitglieder des zum Entwurf eines allgemeinen Reglements für die evangelisch-protestantische Kirche in Rußland errichteten Comité, Allergnädigst zu genehmigen: daß am 25 Juni dieses Jahres in sämmtlichen evangelischen Kirchen des Russ. Reiches das dreihundertjährige Jubiläum der Uebergabe der Augsburgischen Confession gefeiert werde. Zugleich haben Se. Kaiserl. Maj. ein in besagtem Comité entworfenes Programm zur durchgehends gleichförmigen Feier dieses Jubiläums Allerhöchst zu bestätigen, und dabei zu genehmigen geruhet, daß eine neue Amtstracht, in welcher die evangelische Geistlichkeit in Zukunft bei allen Amts-Verrichtungen und hochfeierlichen Gelegenheiten zu erscheinen hat, an jenem Jubeltage bei sämmtlichen evangelischen Predigern in Rußland eingeführt werde. — Nach Inhalt des gedachten Programmes werden am Vortage des Festes, nach altem Gebrauche der protestantischen Kirche, zur Vesperzeit die Glocken geläutet. Der Jubeltag selbst wird am 25. Juni d. J. in allen evangelisch-lutherischen Kirchen durch einen förmlichen Gottesdienst begangen. Der Predigt wird als Text 1. Corinth. Cap. 3 v. 10 — 13 zum Grunde gelegt und dieselbe durch ein zu diesem Zweck verfaßtes Kirchengebet beschlossen, wovon, seinem wesentlichen Ideengange und Inhalte nach, die Consistorien dem Genius und den Fassungskräften der Landgemeinden angemessene Uebertragungen in die in ihrem Bezirke gebräuchlichen Sprachen zu veranlassen und den Predigern zuzufertigen haben. Die Amtstracht besteht (anstatt des bisherigen Mäntelchens) in einem weiten Talar von schwarzem wollenen oder seidenen Zeuge, nach Art der alten sogenannten Priester- oder Chorröcke, und an die Stelle des runden Hutes tritt, wenn jener Talar angelegt wird, ein sammtenes Baret. Der weiße Halskragen unter dem Kinn bleibt unverändert.

Durch einen am 11. März Allerhöchst bestätigten Beschluß des Reichs-Rathes wird festgesetzt: 1) Da vermöge des dem Adel verliehenen Gnadenbriefes Diejenigen, die für geleistete Dienste mit Orden belohnt werden, hierdurch selbst die Rechte des Erbadels erlangen, der Erbadliche aber seine Adelsrechte auch auf seine Kinder vererbt, so sollen alle Kinder nichtadlicher, aber mit Orden belohnter, Beamten, wie auch die Kinder derjenigen Geistlichen, welche ähnlicher Auszeichnung gewürdigt worden, die Rechte und Vorzüge des Adels genießen, sie mögen nun geboren sein, nachdem ihre Väter einen Russischen Orden erhalten haben, oder vorher. 2) In gleichem Grade werden diese Rechte auch auf die Kaufmannskinder ausgedehnt, deren Väter vor der Verordnung vom 11. Nov. 1826 zu Rittern ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 23. April. Die Gefahr des diesjährigen Wasserstandes scheint nunmehr vorüber zu sein. Das Wasser war zwar am 21. d. M. Nachmittags 5 Uhr, wahrscheinlich mit in Folge des Wolkenbruches in Schlesien, bei starkem Nordwestwinde auf 4′ 8″ also gegen Tages zuvor um 4″ gestiegen, ist jedoch bis heute früh wieder auf 4′ 2″ bei Südwind gefallen.

Nach hiesigen Beobachtungen ist besonders der Einfluß des Stauwindes auf den hohen Wasserstand von großer Erheblichkeit. Auf den Nordwestwind namentlich kann man bei mittlerem Wasserstande von 2′ und darunter, in 24 Stunden eine Stauung von 1′ und darüber rechnen, die in gleichem Grade abnimmt, wie die Wasserstandshöhe zunimmt, so daß bei einem Wasserstande von 5′ und darüber, die Stauung in 24 Stunden 2 bis 3″, selbst bei Sturm nicht über 4″ beträgt. Es ist bemerkt worden, daß ohne einen besondern Zufluß bloß durch Aufstauung eine Wasserhöhe von 5′ 10″ erreicht ist.

Auch bei dem diesjährigen Wasserstande war der Einfluß des Stauwindes von großer Erheblichkeit, da der Wind beständig wechselte und kaum ein Tag verging, an welchem er sich nicht nach Norden wandte. Dazu kam nun noch ein ungewöhnliches Zuströmen aus den obern Gegenden durch den plötzlich und überall gleichzeitig geschehenen Eintritt des Thauwetters. Insbesondere sind es aber die Warthe, die Neiße und der Bober, welche dazu beitragen, den Wasserstand auf eine so ungewöhnliche Höhe zu leiten.

Das sicherste Document über den höchsten Wasserstand im Jahre 1785 am 5ten Mai giebt die deshalb an einem massiven Pfeiler des Parnitthores gemachte Marke. Das Wasser stand dort am 3. April d. J. 7′ 1½″ und es fehlten noch 1′ 1½″ bis zur Marke von 1785, mithin betrug im letztern Jahre der Wasserstand nach unserer jetzigen Skale 8′ 3″. Die in der hiesigen Kämmerei

aufbewahrten Wasserrapporte geben aber den damaligen Wasserstand nur auf 6′ 8″ an, eine Differenz, welche, da eine Abänderung der Skale aus den Acten nicht erhellt, nur darin liegen kann, daß man damals von einem höhern Normal-Wasserstand gerechnet hat, und daß jetzt von dem bekannten allerniedrigsten Stand die Resultate der Veränderungen angegeben werden. Was man aber damals als niedrigen Wasserstand angenommen hat und wann der jetzige Nullpunkt festgesetzt worden ist, geht nirgend hervor.

Die seit 45 Jahren eingetretenen Localveränderungen an dem Strombette der Oder haben wesentlich dazu beigetragen, die nachtheiligen Folgen des Wasserstandes von 1785, wo man aus der Unterstadt mit Oderkähnen nach und auf der Lastadie fuhr, zu verhindern. Damals stand in den Brüchern 60 — 70jähriges Elsenholz bis an den Ufern der Oder, jetzt findet das Wasser, so wie es die Ufer überschreitet, in den abgeholzten ebenen Wiesen eine, vielleicht die 3fache Normalbreite enthaltende Strombahn und eben so am Dammwege, wegen der vielen und großen, zum Theil seit jener Zeit neu erbauten Brücken, weit weniger Stauung. Uebrigens hat Stettin und die Umgegend schon früherhin bedeutend mehr durch die Wasserfluthen, so groß deren Verheerung auch jetzt ist, gelitten. Namentlich ist im Jahre 1736 in den Monaten Juli und August, nach einer gedruckten Predigt des Archidiakonus Löper, damals die Fluth so groß gewesen, daß man mit großen und schwer beladenen Böten über den erhöhten Steindamm bis ganz nach Damm fahren konnte, und daß nur durch den erst neu gemachten Wall und Mauern und die herrschende Windstille die Lastadie vor Schaden bewahrt wurde. Die Oder stand am 5. August 1736, wo sie zu stehen anfing, 3 Ellen und 9 Zoll über ihrem gewöhnlichen Laufe.

Der diesjährige hohe Wasserstand hat auf der Insel Usedom einen Durchbruch aus dem Achterwasser zwischen den Dörfern Ueckeritz und Loddin durch den Kölpinsee nach der Ostsee bewirkt. —

Greifenhagen, 10. April. Die Ueberschwemmung der Oder ist für unsern Ort sehr verderblich gewesen. Bei der flachen Lage desselben am Reglitzstrom, einem Arm der Oder, und bei dem vielen Schnee wurde zwar ein hoher Wasserstand im Frühjahr befürchtet, doch diese Befürchtung weit übertroffen. Der Strom trat in die Straßen der Stadt hoch hinein und verbreitete sich in die Häuser und untern Querstraßen, welche Letztere nur mit Kähnen passirt werden konnten. Einige 90 Häuser in der Stadt und vor den Thoren und 7 Scheunen vor Letztern wurden 2, 3 bis 4′ hoch unter Wasser gesetzt; 175 Familien mußten ihre Wohnungen verlassen, und wurden von ihren Mitbürgern liebreich aufgenommen. Seit 1785 hatte der Strom diesen Stand nicht erreicht, war damals aber noch etwas höher. — Durch den fürchterlichen Sturm am 3ten und 4ten dieses, wurde unser Unglück noch vergrößert. Er stand gerade auf die Stadt, und verursachte bei der jetzigen, eine starke viertel Meile betragenden Breite des Stroms, von den Vorpommerschen Bergen bis hier, so hohe Wellen, wie sie hier noch nicht gesehen sind. Diese wüthenden Wogen stürzten mit größter Gewalt theils in die Stadt hinein, theils gegen die längs der Reglitz liegenden Häuser und bis auf die Dächer derselben; sie führten von andern Orten starke Sägeblöcke hierher und warfen solche unaufhörlich gegen die Stadtmauer und Häuser, wodurch Erstere an einigen Stellen niedergerissen ist und in Letzteren große Verwüstungen angerichtet sind. Familien, welche noch im zweiten Stock ihrer Häuser wohnten, konnten nur mit Lebensgefahr, durch Einschlagen der Hinterwände, gerettet werden. Es war ein trauriger Palmsonntag! — Jetzt fällt das Wasser allmählig, und nun werden die Verwüstungen erst recht sichtbar; denn massive Schornsteine sind eingestürzt und haben zum Theil das Gebälk zertrümmert; Oefen, massive Wände, Brandmauern und Fachwerke sind niedergerissen, die Unter-Etagen der Häuser durch die Wuth der Wellen ganz ausgespühlt, umgewühlt und voll Schlamm und Unrath geworfen, und viele Häuser stehen nur noch auf Stielen und Steifen. Wo noch hölzerne Schornsteine waren, die haben sich gehalten. — Durch die vorjährige Ueberschwemmung erlitten schon alle Hausbesitzer großen Verlust an dem Ertrage der Wiesen; der jetzige Schaden ist aber bedeutend größer. Muthlos und niedergeschlagen sehen daher auch die mehrsten der Verunglückten ihrem Schicksal entgegen, da sie durchaus nicht im Stande sind, ihre zum Theil hochverschuldeten Häuser aus eigenen Mitteln wieder herzustellen. Möchte ihnen doch eine Beihülfe zu Theil werden! —

Bei der Insel Lewis, nordwestlich von Schottland, hat sich die Seeschlange sehen lassen. Die Einwohner kennen Wallfische viel zu gut, um einen solchen damit verwechselt zu haben.

Nachrichten aus Lappland zufolge, ist die Communication während dieses Winters wegen Mangels an Schnee daselbst überaus schwierig gewesen. Die Wölfe haben unter den Rennthier-Heerden große Verwüstungen angerichtet, ohne daß die Schneeschuhläufer es verhindern konnten.

Den Namen des regierenden Kaisers kennt man in China nicht während seines Lebens; wüßte ihn Jemand und würde ihn aussprechen oder schreiben, so gälte dies für ein Majestäts-Verbrechen. Bei dem Antritte seiner Regierung giebt jeder Kaiser seiner Regierungs-Periode einen Namen, und nach diesem werden die Jahre berechnet; wir Europäer gebrauchen diese Namen der Regierungs-Periode so, als wenn es die Eigennamen der Kaiser wären, es hat aber nie einen Kaiser Kang hi oder Kien lang gegeben.

Der jetzt regierende Kaiser von China bestieg den Thron am 2. September 1820 und nannte alsbald seine Regierungs-Periode Tao kuang, Licht der Vernunft, wonach alsdann alle Actenstücke im ganzen Reiche datirt werden; z. B. wie die Zeitung vom 25. Febr. 1823 „2 Jahre 5 Monate und 25 Tage in der Periode Tao kuang." Nach dem Datum folgt ein Index über den Inhalt der Zeitung; die Zeitung selbst hat aber weder einen Kolumnentitel noch Seitenzahlen. Die Zeitung erscheint täglich zu Pekin, und in den Provinzen wird derjenige Theil nachgedruckt, der sie speziell interessirt. Einen unrichtigen Bericht, einen ersonnenen Vorfall, oder auch nur eine eigene Bemerkung ohne Allerhöchste Erlaubniß in diese Zeitung einrücken zu lassen, kostet das Leben. In einer früheren Zeitung kam folgender merkwürdiger Vorfall vor. Ein Mandarine Tesing choa gab eine neue Ausgabe des berühmten Lexikon von Kang hi heraus und schrieb in der Vorrede den Namen des regierenden Kaisers; er ward deshalb zur Untersuchung gezogen und verurtheilt, in Stücke zerhauen zu werden; eben so seine Söhne. Seine weibliche Verwandtschaft sollte das Loos der Sclaverei treffen. Der

Kaiser milderte das Urtheil: Tsing chon sollte blos geköpft werden, und die Söhne sollte man nicht gleich hinrichten, sondern auf den Herbst aufsparen, wo alle Verbrecher des ganzen großen Reichs an einem Tage das Leben verlieren. Das Urtheil in Betreff der Frauenspersonen ward bestätigt.

Durch das nach Plymouth zurückgekehrte Schiff, welches den Marquis von Palmella nach Terceira mitgenommen hatte, ist die Nachricht von dessen am 15ten März erfolgter Ankunft auf jener Insel nach England gekommen. In der Begleitung des Marquis befand sich der Rath Guerreiro, welche beide gemeinschaftlich mit dem auf der Insel bisher befehligenden Grafen von Villa-Flor die Regentschaft constituirten, die der Kaiser von Brasilien durch ein Decret, das bei dieser Gelegenheit zuerst promulgirt wurde, eingesetzt hatte. Vorher noch erließ Graf von Villa-Flor einen Tagesbefehl, worin er seinen Truppen die Veränderung im Gouvernement anzeigte. Durch ein drittes auf der Insel erschienenes Decret wird Don Luis da Silva Mouzinho de Albuquerque zum Secretär der Regentschaft ernannt. In einem vierten Decrete wird von der Regentschaft dem Grafen von Villa-Flor die fernere Führung des Militär-Commandos übertragen. Ein fünftes Decret ist wiederum ein Tagesbefehl des Grafen, der seinen Truppen die Zufriedenheit der Regentschaft mit ihrem Eifer, ihrer Loyalität und ihrer bewiesenen Tapferkeit zur Vertheidigung der Rechte ihrer Monarchin zu erkennen giebt. Ein sechstes Actenstück endlich ist eine Proclamation, welche die Regentschaft an das Portugiesische Volk erlassen hat. Von diesen sechs Actenstücken werden die beiden wichtigsten: nämlich das Decret des Kaisers Don Pedro und die Proclamation der Regentschaft von Englischen Blättern mitgetheilt.

Theater-Nachricht.

Madame Schröder aus Wien, als ausgezeichnete Künstlerin im Fache der tragischen Heldinnen, in ganz Deutschland hochgefeiert, wird im Laufe dieser Woche auf unsrer Bühne 3 Gastvorstellungen geben, zu deren erster sie, wie es heißt, die Isabelle in Schillers Braut von Messina erwählt hat. Indem wir das Publikum auf diesen bevorstehenden Kunstgenuß aufmerksam machen, glauben wir auf dessen Dank Anspruch machen zu können, da gewiß jeder Verehrer dramatischer Kunst ungern eine Gelegenheit vorüber gehen lassen wird, einen Liebling Melpomenens mit wahrer Genialität sich in einem klassischen Werke unsers großen Schiller bewegen zu sehen.

Z...

Bekanntmachung.

Der in dem Stettiner Intelligenz-Blatt No. 86 und 92 und in der Zeitung No. 31 und 33 angezeigte veränderte Abgang der Fahrpost von hier nach Hamburg über Pasewalk, Prenzlau rc.

Montags um 12 Uhr Mittags und
Freitags um 8 Uhr Morgens

soll in Folge hoher Bestimmung

am 30sten dieses, Freitags,

anfangen, welches hiemit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und ist der neueste Postbericht über die bis jetzt eingetretenen Veränderungen auf der Post zu haben. Stettin, den 22sten April 1830. Ober-Post-Amt. Balcke.

Wohlthätigkeits-Anzeige.

Das löbliche Gewerk der hiesigen Bäckermeister hat zur Abhülfe der großen Brod-Noth der Bewohner des Dorfes Lübzin bei mir 169 große Brode und mehrere Körbe voll kleiner Brode und Semmel niedergelegt, welche den Hülfsbedürftigen sofort übersandt sind. Ich glaube meinen Mitbürgern die öffentliche Bekanntmachung dieser sie ehrenden Bereitwilligkeit fremde Noth zu mildern, schuldig zu seyn. F. Pitzschky.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 28sten April 1830.

Zum Benefiz des Unterzeichneten:

Tancred,

Oper in 2 Acten von Rossini.

Zu dieser Vorstellung ladet im Vertrauen zu dem edelmüthigen Wohlwollen aller Kunstfreunde mit der gehorsamsten Versicherung, daß weder Mühe noch Kosten gespart werden sollen, um ihnen einen schönen Kunstgenuß zu bereiten, ganz ergebenst ein

Robert Schmidt, Sänger und Schauspieler.

Entbindungs-Anzeige.

Meine liebe Frau wurde heute Nachmittag um 2½ Uhr von einem gesunden Jungen glücklich entbunden. Stettin, am 24sten April 1830.

J. H. Wichmann.

Todesfall.

Heute Mittag 12¾ Uhr tödtete ein Nervenschlag, nach einem 13tägigen schmerzhaften Krankenlager, unsere geliebte älteste Tochter Juliane Louise Pauline in ihrem 23sten Lebensjahr. Seit einem Jahr war sie Lehrerin in Naugard, wurde geliebt von ihren Zöglingen und Freunden. Sie schied nur aus diesen Verhältnissen, weil ihre Körperkräfte ihren Berufspflichten unterlagen. Einer heftigen Erkältung unterlag sie. Die zärtlichste Pflege ihrer Angehörigen, so wie die Bemühungen eines theilnehmenden Arztes, waren nicht vermögend, sie uns zu erhalten. Mit den Trostworten:

weinet nicht, mir wird schon wohl!

entschlummerte sie sanft. Nur die Hoffnung der Wiedervereinigung kann unsern herben gerechten Kummer mildern. Theilnehmenden Freunden und Verwandten widmen wir diese traurige Anzeige. Stettin den 22sten April 1830.

Der Polizei-Secretair Fromholz nebst Gattin
Johanne Philippine geb. Suckow.

Beachtungswerthe Anzeige für Landwirthe und Gärtner, ein neues Düngungsmittel betreffend.

Der außerordentliche Gewinn, den das rohe Knochenmehl als Düngungsmittel, in England, Frankreich, Würtemberg, Baden, Baiern und selbst Preußen geliefert hat, veranlaßt mich, auch dergleichen fabriciren zu lassen und offerire ich davon den Centner zu 1⅔ Rthlr. Preuß. Courant. Ein Centner von diesem Knochenmehl wird 4 einspännigen Fuhren des besten Stalldüngers gleich gestellt und äußert seine Wirksamkeit als Dung 3 — 4 (nach englischen Nachrich-

ten) sogar 6 — 7 Jahre. Vorzügliche Dienste leistet das Knochenmehl in kaltem lehmigen, stein- und sandigem Boden; ist aber auch auf alle Gattungen von Wiesen und Aeckern mit großem Vortheil anzuwenden. Vor dem Gebrauch befeuchtet man das Knochenmehl mit Salzwasser oder Mistjauche und wirft es auf einen Haufen, in welchem man es bis zur Gährung kommen läßt; — diese zeigt sich durch starken Geruch und macht, daß auch die besten, feinen und mehligen Theilchen dem Boden erhalten werden, indem sie vom Winde nun nicht mit fortgenommen, sich mit dem größern leicht unter jede Saamengattung mischen, ausstreuen und untereggen lassen. Auch bey allen Knollen- und Küchengewächsen, so wie bey Bäumen, Sträuchern und Blumen kann dies herrliche Düngungsmittel, als besonders befruchtend und wirksam, empfohlen werden. Es ließe sich über die Anwendungen und vorzüglichen Eigenschaften des Knochenmehls als Dünger, noch sehr vieles sagen, was hier aber zu weitläuftig, mich hoffen läßt, daß ich dies jedem resp. Käufer für jetzt mündlich und sollte die Sache Eingang finden, späterhin durch eine Schrift mittheilen könne. Herr C. A. Schmidt in Stettin, Königs- und Schulzenstraßen-Ecke, ist so gütig, schriftliche Bestellungen anzunehmen.

Carl Hirsch, auf dem Jungfernberge bei Stettin.

Dampf-Schiffahrt.

Das Dampfschiff wird am 1sten May bei günstiger Witterung eine Spazierfahrt auf dem Strohme machen und am 2ten May Morgens 7 Uhr seine Fahrten nach Swinemünde beginnen, so daß es bis zur Badezeit 2 Mal in der Woche, nemlich am Montag und Donnerstag, abgeht, und am Dienstag oder Mittwoch, Freitag oder Sonnabend, nach Convenienz vorfallender Bugsirungen, zurückkehrt. Später treten die 3maligen Fahrten in der Woche wieder wie gewöhnlich ein. Stettin den 24. April 1830.

A. Lemonius.

Anzeigen.

Meinen geehrten Geschäfts-Freunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine

PARISER TAPETEN, BORTEN, DECKEN, LAMBRIS etc.

bereits empfangen habe. Neu angeknüpfte Verbindungen mit ersten Fabriken in Paris rc. setzen mich in den Stand, mit ganz vorzüglich geschmackvollen Desseins aufzuwarten und darf ich versichern, daß ich jeden Auftrag zur Zufriedenheit ausrichten kann.

C. B. Kruse,
Stettin, Grapengießerstraße No. 421.

Meine Wohnung ist Heumarkt No. 26.

Caroline Breton.

Im untern, zur Aufnahme von Gästen mit allen Bequemlichkeiten neu eingerichteten Locale des in der Schuhstraße belegenen Segler-Hauses, habe ich mit dem heutigen Tage eine Restauration mit gutem Billard unter dem Namen:

Café national

eröffnet. Indem ich das achtbare Publikum zu recht häufigem und zahlreichen Besuche hiedurch ergebenst und freundlichst einlade, schmeichle ich mir, nächst reeller Bedienung, durch die prompteste Verabreichung vorzüglich guter Speisen und Getränke mich der Zufriedenheit meiner mich beehrenden Gäste erfreuen zu dürfen.

Leonhard Schultz.

Ich beabsichtige vom 1sten May an einen Mittagstisch zu arrangiren, und ersuche diejenigen Herren, welche daran Theil zu nehmen geneigt sein möchten, sich dieserhalb gefälligst an mich zu wenden.

Leonh. Schultz, im Café national.

Echt englische Patent-Baumwollen-Strickgarne in allen Nummern, verkaufe ich sehr billig.

G. F. B. Schultze.

Herren-Hüte

von sehr schönem Filz, Castor und seidenem Velpel in neuster Form, empfehle ich in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen.

G. F. B. Schultze, Schuhstraße No. 855.

Mützen

für Herren und Knaben, in allerneuester Form, feinem Tuch und couleurtem Leder in großer Auswahl und zu sehr billigen Preisen empfiehlt

G. F. B. Schultze.

Das Industrie- und Meubel-Magazin zu Stettin, große Wollweberstraße Nr. 586, empfiehlt eine große Auswahl Meubel von verschiedenem Holz, dauerhaft und gut gearbeitet, zu möglichst billigen Preisen.

Kanasky.

Ich beehre mich, mein Kaffeehaus hierselbst bestens zu empfehlen, mit dem Bemerken, daß ich nicht allein alles gethan habe, mein Local zu verbessern und den Aufenthalt bei mir angenehm zu machen, sondern mich auch eifrigst bestreben werde, meine geehrten Gäste freundlich, prompt, gut und billig zu bedienen; wobei ich ergebenst um recht zahlreiche Besuche bitte. Finkenwalde den 22sten April 1830.

A. Stephany.

Ich habe noch einige sehr freundliche Sommerwohnungen zu vermiethen. A. Stephany.

Meine Wohnung ist vom 1sten May c. ab in Finkenwalde. Zugleich warne ich Jedermann, auf meinen oder meiner Frau Namen etwas zu borgen oder auf Credit zu geben; indem wir für nichts einstehen. Stettin den 24. April 1830.

C. F. Buth.

Fortepiano's in Flügel- und Tafelform sind vorräthig bey Grüneberg, gr. Dohmstr. Nr. 795.

Eine Wirthschafterin von gesetzten Jahren, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht ein Unterkommen in einer kleinen oder mittleren Wirthschaft. Das Nähere darüber ist zu erfragen kleine Papenstraße No. 315.

Auf einem hiesigen Comptoir findet ein junger Mann von guter Erziehung, als Lehrling ein Unterkommen. Nähere Nachricht ertheilt die Zeitungs-Expedition.

* * * * * *

Es giebt Leute, die für mich sorgen,
Sie können mir aber weder leihen noch borgen;
es wäre besser Sie sorgten für Sich
und ließen Sich unbekümmert um mich.

Dieses wünschet der vereidete Thierarzt Stendel, wohnhaft große Dohmstraße Nr. 793 beim Glockengießer Herrn Kempe.

Bekanntmachung.

Die sonntäglichen Schießübungen der Landwehr finden in diesem Jahre am 25sten April, 2ten, 9ten, 16ten, 23sten May und 8ten August auf dem Exerzierplatz bei Kreckow in den Vormittagsstunden statt. Das Publikum wird hievon mit dem Bemerken benachrichtiget, daß an diesen Tagen und Stunden der Weg von Kreckow nach dem Brunnschen Förster gesperrt sey, und gewarnt, sich dem Schießplatz unvorsichtig zu nahen. Stettin, den 20. April 1830.

Königl. Landräthl. Behörde, Randowschen Kreises.

Steckbrief.

Aus dem Dorfe Brenkenhoffswalde, Greifenhagenschen Kreises, ist der nachstehend bezeichnete Glaser Johann Friedrich Jachtmann, welcher wegen zwecklosen Umhertreibens in Verhaft gewesen, in der Nacht vom 27sten bis zum 28sten v. M. entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen. Greifenhagen, den 7ten April 1830. Der Landrath v. Steinäcker.

Bekleidung: grau tuchener sehr geflickter Rock, grau leinene Hosen, lange Stiefeln, blaue runde Mütze mit Schirm.

(Signalement.) Geburtsort Ziegenort, gewöhnlicher Aufenthaltsort Ziegenort, Alter 36 Jahr, Gewerbe Glaser, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Augenbraunen blond, Nase spitz und länglich, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung länglich, Statur mittel. Besondere Kennzeichen, über die Nase eine kleine Narbe.

Wiesenverpachtung.

Eine im ersten Schlage dem Dorfe Grabow gegenüber belegene 4 Pommersche Morgen große Wiese soll für die Jahre 1830, 1831 und 1832 dem Meistbietenden verpachtet werden. Zur Abgabe des Gebots ist ein Termin auf den 30sten April, Vormittags 9 Uhr, in der Klosterstube angesetzt. Stettin, den 19ten April 1830.

Die Armen-Direction. Masche.

Zu verkaufen.

Das auf 4689 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich taxirte Erbpachtsgut Graseberg soll im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden, und steht dazu der 3te und peremtorische Licitations-Termin am 14ten May d. J., Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube an. Falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden. Stepenitz, den 24sten März 1830.

Königl. Justiz-Amt.

Holzverkäufe.

Es sollen im Forst-Revier Klütz, in den Beläufen I. II. und III.

11 Stück eichen Nutz- und Pfahlholz-Enden,
7¾ Klftr. " 3füßiges Nutzholz,
80 " " Knüppelholz,
175 " büchen 3füßiges Klobenholz,
92 " " 2½füßiges Klobenholz,
50 " " Knüppelholz,
62 " kiefern Klobenholz,
20 " " Knüppelholz;

in dem Revier-Theile Wittstocker Heide:

140 Klftr. büchen 3füßiges Klobenholz,
60 " " 2½füßiges Klobenholz,
34 " " Knüppelholz,

am 14ten Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, hierselbst meistbietend verkauft werden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Klütz, den 24sten April 1830. Königl. Forst-Verwaltung.

In dem Königl. Friedrichswaldschen Forst-Revier sollen folgende pro 1830 eingeschlagene Brennholzbestände, als:

a) im Jagen 6, Büchenschonung Unterforst Barenbruch, zwischen Jeseritz und Hohenkrug 116 Klafter 3füßiges büchen Kloben-Brennholz,
b) im Jagen 28, Unterforst Barenbruch bei Franzhausen 90 Klafter kiefern 3füßiges Kloben-Brennholz,

öffentlich verlicitirt werden. Der Termin hiezu steht auf den 25sten May c., Vormittags 9 Uhr bey dem Unterförster Milbrandt im Forsthause zu Barenbruch an, und werden Kaufliebhaber hierdurch eingeladen, sich am gedachten Tage daselbst einzufinden. Friedrichswalde, den 20sten April 1830.

Der Königl. Oberförster Klamann.

Verkaufs-Anzeige.

In einer vortheilhaften Gegend in einer Provinzialstadt am schiffbaren Wasser, steht ein bedeutendes Grundstück, bestehend in einem Wohnhause, Speicher, nöthigen Stallgebäuden und Garten, aus freier Hand zu verkaufen, worin seit Jahren eine große Brennerey, Bier- und Essig-Brauerey und Destillation betrieben worden ist. Obgleich der Eigenthümer alle möglichen Soulagements dem Käufer zusichert und ein Theil des Kaufgeldes stehen bleiben kann, so sind doch wegen Bedeutendheit dieses Grundstücks und Gewerbes wenigstens 6 — 7000 Rthlr. baar erforderlich, um es entriren zu können. Wer hierauf einzugehen gewilligt ist, erhält nähere Auskunft:
in Stettin bei Hrn. Johann Ferd. Berg und
in Berlin bei Hrn. C. G. Franz am Alexanderplatz.

Beilage.

Beilage zu No. 34. der Königl. Preußischen Stettiner Zeitung.
Vom 26. April 1830.

Zu verkaufen in Stettin.

Mocca-Caffee à $12\frac{1}{2}$ Sgr., gute Caffees von 6 à $8\frac{1}{2}$ Sgr. pr. ℔, Zucker, Reis, beste süsse Mandeln, smirn. Rosinen, Corinthen, Piment englisch und spanisch, Gewürze aller Art, den beliebten f. Gunpowder Kugelthee à $1\frac{1}{12}$ Rthlr. pr. ℔. in Originalkistchen von 6 à 10 ℔., weiss und braun Perl-Sago, Chocolade mit Vanille à 12 Sgr., mit Gewürz 10 Sgr. pr. ℔., ächten Rigaer Balsam, fein Schiesspulver, so wie neuen Rigaer Leinsaamen bester Qualité, bey C. W. Bourwieg & Comp.

Von Schnupftabacken, theils französisch, theils auf französische Art bearbeitet, auswärtiger Fabrik, empfehlen Virgine à $1\frac{1}{6}$ Rthlr., Virgine und Amersfort à 1 Rthlr., Robillard à 1 Rthlr. und 20 Sgr., au grand Cardinal No. 1 à 25 Sgr., No. 3 à $17\frac{1}{2}$ Sgr., Marocco No. 1 à 20 Sgr., No. 3 à $12\frac{1}{2}$ Sgr., Holländer No. 1 à 20 Sgr., gros Rappé mit Rosen à 15 Sgr., Macuba in Bleidosen von $\frac{1}{8}$ ℔. à 15 und 10 Sgr. pr. Dose, Hufländischer Augentaback à 25 Sgr., à la Duchesse à 20 Sgr. pr. ℔.; von Rauchtabacken mehrere Sorten gute Packet-Tabacke mit 10 pCt. Rabatt, Varinas-Canaster à $1\frac{1}{3}$ Rthlr., Portorico in Rollen 14 und 12 Sgr., unverfälschten geschnittenen Portorico, vorzüglich hell und leicht, à 10 Sgr., ferner die beliebten Woodville-Cigarren à $1\frac{1}{6}$ Rthlr. pr. $\frac{1}{10}$ Kiste, so wie andere Sorten gute Cigarren zu den billigsten Preisen bey

C. W. Bourwieg & Comp.

Ein neues mahagoni Fortepiano nach neuestem Geschmack gearbeitet und von gutem Ton, steht zum billigen Verkauf No. 939 Hackstraße.

Zantische Corinthen, Smirn. Rosinen, Nelken, Orleans und Pfropfen aufs billigste bei

Heinr. Louis Silber.

Gute Rigaer Bastmatten, niedrigst, bei

J. C. Graff.

Auf meinem Schiffe Frametto, an der Hollsteiner Brücke liegend, sind sehr schöne Sorten Aepfel, welche aus dem Hannöverschen hier angekommen, billig zu verkaufen. Gräper.

Anies und Kümmel hat abzulassen

A. F. Colberg,
gr. Lastadie bei der Waage No. 93.

Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen bei

C. A. Ninow, Speicherstrasse No. 68.

Neue große dichte Bastmatten, so wie gekrollte Pferdehaare, sind bei mir billig zu haben.

C. F. Langmasius.

Neuer Rigaer Leinsaamen von vorzüglicher Güte und Caroliner Reis zum billigen Preise bei

C. W. Rhau & Comp.

Ich habe wieder einige Ladungen Bromberger Kleye erhalten, die ich billig verkaufe; ferner recht schöne schlesische Hirse, alle Sorten graue Sack- und Futter-Leinewand, starken Sack-Zwillig, neue Säcke aller Art, Seegras in Ballen von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Centner, Schuhmacher-Spahn, pommersche Schinken, schönen Preß-Caviar, schlesischen roth und weißen Wein, desgleichen Champagner von vorzüglicher Qualität, Saat-Hafer bei Carl Piper.

Rothen, weissen und gelben Kleesaamen, franz. Luzern-, Raygras- und Esparcette-, Thymothé-, Honig- und Spörgel-Gras- auch Rigaer Lein-Saamen bey W. Friederici.

Gemahlener Gips und weisser Kleesaamen zu sehr billigen Preisen bei

Carl Goldhagen.

Guter Caroliner Reis, das Pfund 3 Sgr., 11 Pfd. für 1 Rthlr., bei Carl Goldhagen.

Einen großen Vorrath Bettfedern und Daunen und fertige Betten sind zu heruntergesetzten Preisen zu haben bei

D. Salinger, große Oderstraße No. 13.

Neuen Berger Mittel- und Kaufmanns-Fetthering in vorzüglicher Qualität bei

E. W. Gollnisch & Comp.,
am Zimmerplatz Nr. 90.

Besten neuen Rigaer Kronleinsaamen billig bei

F. W. Starckow, neuen Markt No. 952.

Sehr schönes Pflaumenmus den Centner zu $6\frac{1}{2}$ Rtlr., das einzelne Pfund $2\frac{1}{2}$ Sgr., bei Ed. Schultz.

Bei uns ist wiederum frische Pfundbärme von vorzüglicher Qualität, à 4 Sgr. pr. Pfund, zu haben.

J. W. Lösewitz & Comp.,
Reifschlägerstraße Nr. 99.

Märkschen Theer in ganzen und halben Tonnen, so wie auch Schiffspech, bei

M. F. Schröder, in der Fischerstraße.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am 29sten April, Nachmittags 3 Uhr, sollen auf dem Rathsholzhofe mehrere Stücken Rundhölzer und eine Partei starkes Stabholz, so wie auch Böttcherholz durch den Mäckler Herrn Werner dem Meistbietenden verkauft werden.

Auction.

Dienstag den 4ten May, Nachmittags 3 Uhr, sollen 125 Tonnen besten holländischen Vollhering im Speicher No. 52 meistbietend verkauft werden.

Auction über 1632 Bout. Engl. Ale und Porter, in ganzen und halben Flaschen, im Schloßkeller unter Königl. Verschluß den 6ten May a. c., Nachmittags 3 Uhr, für Absenders Rechnung.

Schiffsverkauf.

Nach dem mir gewordenen Auftrage werde ich Dienstag den 4ten May c., Nachmittags 3 Uhr, das hier in der Unterwiek am Holzhofe der Herren J. G. Ludendorff & Comp. liegende, 122 Normal-Lasten große und bisher vom Capt. Joh. Wagner aus Ueckermünde geführte, vor 3 Jahren neu erbaute Briggschiff Auguste & Emmy genannt, in meinem Comptoir an den Meistbietenden verkaufen. Das Verzeichniß des Inventarii ist bei mir einzusehen. Stettin, den 21sten April 1830.

J. C. A. Dubendorff, Schiffsmakler.

Zu vermiethen in Stettin.

In dem Hause No. 784 an der kleinen Dom- und Bollenstraßen-Ecke ist die untere Etage zu Johanni d. J. und ein gewölbter Keller sofort zu vermiethen. Nähere Nachricht daselbst eine Treppe hoch.

Kuhstraße No. 289 ist die 3te Etage, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche und Holzgelaß, zum 1sten May oder Juny zu vermiethen.

Ein Logis am Schloß belegen, bestehend in 3 Stuben, 1 Entree, 2 Kammern, heller Küche, Speisekammer, Keller und Holzgelaß, ist zum 1sten July d. J. oder früher zu vermiethen. Das Nähere Fuhrstraße No. 648 zwei Treppen hoch.

Breitestraße No. 354 ist die 2te Etage, bestehend in 2 Stuben, 1 Stubenkammer, Kammer, so wie Küche, Keller und Bodenraum, zum 1sten Juli zu vermiethen.

In meinem Speicher No. 57 sind zum 1sten May d. J. zwei kleine Böden zu vermiethen.

J. C. Graff.

Eine sehr bequeme Wohnung für ein oder zwei stille Leute kann zum 1sten May Grapengießerstraße No. 424 im zweiten Stock bezogen werden.

Veränderungshalber ist ein, für eine Familie wie für einzelne Herren passendes, Logis sogleich zu vermiethen. Näheres im Café national in der Schuhstraße.

Fuhrstraße No. 648 ist die 2te Etage, bestehend aus 2 Stuben, Kammern, Küche und Holzgelaß, zum 1sten Julius zu vermiethen.

Speicherstraße No. 68 steht ein Logis von 3 bis 4 Stuben und Cabinet nebst Zubehör zum 1sten July d. J. zu vermiethen; auch kann auf Verlangen der Garten und die Gartenstube dazu gegeben werden.

Zu vermiethen außerhalb Stettin.

Ein Logis von zwei großen Stuben, einer Kammer und Küche, ist sogleich oder auch zum 1sten May als Sommerwohnung zu vermiethen.

W. Crepin, Lübsche Mühle.

Wiesevermiethung.

Eine Hauswiese, Frauendorf gegenüber am Schwantestrom im 2ten Schlage belegen, ist zu vermiethen, Mönchenstraße No. 468.

Bekanntmachungen.

Zwei Marqueurs können ihr Unterkommen finden im Schützenhause.

Eine kleine dichte Remise zum Verschließen, um einen Wagen darein zu stellen, wird gesucht und ist Schuhstraße Nr. 855 der Miether zu erfragen.

Trockener Bau-Schutt kann im Badehaus-Garten abgeladen werden und wird für die zweispännige Fuhre 2 Sgr. 6 Pf. gezahlt.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.

Zu Johannis d. J. ist ein Kapital von 1000 Rtlr. gegen hypothekarische Sicherheit auszuleihen, und das Nähere hierüber bei dem Administrator des hiesigen Königl. Petri-Hospitals zu erfahren.

Lotterie.

Zur 5ten Classe 61ster Lotterie habe ich noch einige Kaufloose abzulassen. J. Wilsnach,

Königl. Lotterie-Einnehmer.

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 24. April 1830.	Zins-Fuss.	Briefe	Geld
Staats-Schuldscheine	4	$101\frac{5}{12}$	$101\frac{1}{8}$
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	$105\frac{1}{4}$	—
» » » v. 1822	5	$105\frac{3}{8}$	$105\frac{1}{8}$
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup. . .	4	$101\frac{1}{4}$	—
Neumärk. Int.-Scheine » do. . .	4	$101\frac{1}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	$102\frac{1}{2}$	102
Königsberger do.	4	100	—
Elbinger do.	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{5}{8}$	—
Danziger do. in Th. .	—	40	—
Westpreuss. Pfandbr. A.	4	$102\frac{1}{4}$	—
» do. B.	4	$102\frac{1}{4}$	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe . . .	4	—	$102\frac{5}{8}$
Ostpreussische do. . . .	4	$102\frac{1}{4}$	—
Pommersche do. . . .	4	$106\frac{1}{2}$	—
Kur- u. Neumärkische do. . . .	4	$106\frac{1}{2}$	$106\frac{1}{4}$
Schlesische do. . . .	4	$107\frac{1}{4}$	$106\frac{7}{8}$
Pommersche Domainen- do. . . .	5	$106\frac{1}{2}$	—
Märkische » do. . . .	5	$106\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische » do. . . .	5	$105\frac{1}{2}$	—
Rückständ. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	$76\frac{1}{4}$	$75\frac{3}{4}$
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark . . .	—	77	$76\frac{1}{2}$
Holländ. vollw. Ducaten	—	—	—
Neue do. do.	—	—	20
Friedrichsd'or	—	$14\frac{1}{4}$	$13\frac{3}{4}$
Disconto	—	3	4

Markt-Anzeigen in Stettin.

Bei meiner vor einigen Tagen erfolgten Rückkehr von Berlin halte ich mich verpflichtet, ein geehrtes Publikum auf eine Auswahl der schönsten, modernsten Damenhüte und Hauben, Blumen und Bänder, welche ich von da mitbrachte, aufmerksam zu machen, und mich meinen Gönnern und Freunden, unter Versicherung recht billiger Bedienung, damit angelegentlichst zu empfehlen. Während des Marktes werde ich auch nur in meiner Wohnung, Schuhstraße Nr. 862, anzutreffen sein. C. Stahncke.

Außer den gewöhnlichen Artikeln von Schnittwaaren empfehle ich vorzüglich die ächt Herrnhuther Drillige und dergleichen Leinen zu diesem Markt ergebenst, und ist mein Budenstand wie früher. F. W. Croll.

Unser Budenstand ist im bevorstehenden Markt wie früher vor der Glashandlung der Herren Rehkopf & Oestmann in der Mönchenstraße. Diese Anzeige widmen unsern geehrten Gönnern und Freunden mit der Bitte um geneigten Zuspruch.

Studemund & Franck.

Rehkopf & Oestmann,
am Kohlmarkt, Mönchenstraße No. 434,

empfehlen ihr bestens sortirtes Lager von:
- feinsten Böhmischen Cristall-Glas-Waaren;
- Englischen Bier-, Champagner-, Wein-, Desertwein- und Liqueurgläsern;
- Porzelan und Sanitäts-Geschirren;
- Steingut aus verschiedenen Fabriken;
- Gleiwitzer emaillirt gußeisernen Kochgeschirren;
- Spiegeln in modernen Rahmen und Spiegelgläsern;
- weißem und grünem Hohlglase;

und versprechen bei festen Preisen eine billige und reelle Bedienung.

Alabaster-Vasen und gußeiserne Lichtschirmgestelle mit Biscuit-Platten in verschiedenen Dessins, billigst bei Rehkopf & Oestmann.

Zu dem bevorstehenden Sommermarkte empfehlen wir uns mit unserm bekannten Manufactur-Waaren-Lager einem hohen Adel und hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publiko ganz ergebenst. Wir haben dasselbe durch directe Sendungen von der letzten Leipziger Messe auf's beste completirt, weshalb wir uns schmeicheln dürfen, in Hinsicht der Auswahl und Billigkeit den mäßigen Forderungen der uns beehrenden Käufer zu entsprechen. Unser Budenstand ist wie gewöhnlich, am Roßmarkte, dem Hause des Herrn Zollchow gerade über. J. Meyerheim & Comp.

L. Herrmann & Co.

Seidenwaaren-Fabrikanten aus Berlin und Fiddichow

empfehlen zu diesem Markte ihr vollständig sortirtes Lager der neuesten Seiden-Stoffe, sowohl in schwarz als couleurt, bestehend in

Glacé de Berlin, Satin Grec, Etoffe Marie, Levantin, Gros de Naple, Façonnés, Marcellines, Florences ꝛc.;

desgleichen eine Auswahl

der neuesten Shawls und Tücher in Thibet, Bourre de soye und Wolle; kleiner Tücher in Crêp de Chine, Flohr und Seide, seidener Herren- und Damenstrümpfe, ostindischer Taschentücher, seidener Westen und Herrn-Halstücher.

Durch die Güte der Waaren und die Wohlfeilheit der Preise schmeicheln sie sich auch diesmal die Zufriedenheit der sie gefälligst Beehrenden zu erwerben. Ihr Stand ist auf dem Roßmarkte, dem Kaufmann Hrn. Schwahn und dem Schmiedemeister Hrn. Seydell gegenüber.

Ich zeige hiemit an, daß ich diesen Markt nur in meinem Laden am neuen Markt bin, verkaufe sämmtliche Waaren, Flor- und auch schwere Hutbänder unter den kostenden Preisen.
M. Loevenstein am neuen Markt.

H. Wehde aus Berlin

hält während des Stettiner Markts ein assortirtes Lager

Neuester Putz- und Modewaaren,

und empfiehlt besonders elegante Damenhüte, ächte Tüll-, Putz- und Blonden-Hauben, nach den neusten Pariser Modells, Fraisen, Blumen-Bouquets, Bänder, Pompadours, Cravatten, Manschetten und Gürtel, zu auffallend billigen Preisen. Zugleich empfiehlt sie sehr schöne italienische und genähte Strohhüte. Bestellungen werden auf das schnellste und billigste besorgt. Das Lager ist Louisenstrasse No. 753.

Stroh-Hüte für Damen.

Mein ausgezeichnet schönes Lager in französischen und schweizer Strohhüten für

Frauen, Fräulein und Kinder

nach den neuesten und herrschendsten Moden mit Pariser Garnirungen; Blumen, Bast, englische Patenthüte u. s. w.;

eine neue Façon Wiener Seiden-Locken

empfehle ich einem hohen Adel und hochgeschätzten Publikum zur gütigen Abnahme bestens. Bei meinen vorzüglich gut gearbeiteten ächten Schweizer-Waaren, kann ich für jeden Hut, daß er sich in der Wäsche 4 Jahr und 2 Jahr schwarz gut hält, jeder Dame garantiren. Mein Lager ist Louisenstraße im goldenen Löwen, im Eingange rechter Hand.
Rückart, Kaufm. und Strohhut-Fabrikant aus Berlin und Leipzig.

Die Putzhandlung von Amalia Krause aus Berlin,

bezieht zum erstenmale bevorstehenden Markt. Sie empfiehlt die neuesten Blonden- und Tüll-Hauben, von $17\frac{1}{2}$ Sgr. an, Gros de Naples-Hüte von 2 Rthlr. an, die neuesten Flohr-, Gros de Tours- und Gürtel-Bänder, schwarze Blonden- und durchzogene Tüll-Tücher, Kragen, gestickte Organdi-Kleider, gebrannte Tüll-Fraisen, Hals-Cravatten, auch Tüll in allen Breiten sehr billig. Eine große Auswahl Flohr-Tücher, desgl. Strohhüte für Damen und Kinder, sollen unter dem Kostenpreise verkauft werden. Ihre Wohnung ist beim Kaufmann Herrn Hoffmeister in der Louisenstraße No. 751.

Samuel Elsner & Comp. aus Berlin,

empfehlen zum diesjährigen Frühjahrsmarkt ihr wohlassortirtes Lager baumwollener Waaren eigener Fabrik, als: couleurte Gardinen-Levantine, Nanquins, Ginghams und verschiedene andere Kleiderzeuge; glatte, gemusterte und gestreifte Gaze; Mousseline, glatte und gemusterte Cambrics, Piqué und Halb-Piqué; wattirte, couleurte und weiße Bettdecken; baumwollene, halbseidene und seidene Tücher, in allen Größen, zu den billigsten Preisen, auch Mannshalstücher der neuesten Art; sehr schönen Parchent und Strickbaumwolle nebst andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Sie stehen während des Markts in ihrer Bude auf dem Roßmarkte, dem Hause des Herrn Kaufmann Michaelis gegenüber.

G. Diemar Wittwe & Sohn aus Berlin

empfehlen sich zum gegenwärtigen Markt mit ihrem Lager von

Shawls und Tüchern

sowohl eigener, als aus den besten Fabriken des Auslandes, in Thibet, Wolle, Bourre de soie, Crepe, Gaze ꝛc. Ihr ganzes Bestreben wird dahin gerichtet sein, das ihnen seit Jahren gütigst geschenkte Zutrauen eines achtbaren Publikums auch ferner durch billige und reelle Bedienung zu rechtfertigen. Ihr Stand ist wie früher, auf dem Roßmarkte vor der Wasserkunst, der Tuchbude des Herrn Kaufmann Krey gegenüber.

J. W. Neiß aus Berlin

empfiehlt sich zum bevorstehenden Markt mit einem wohlassortirten Waarenlager, bestehend in wollenen Strickjacken, wollenen, baumwollenen, halbseidenen und seidenen Strümpfen, Handschuhen und Mützen, Merino- und Circassienne-Tüchern, modern gedruckten cattunenen Tüchern, von $\frac{5}{4}$ bis $\frac{10}{4}$ breit, wie auch seidenen Tüchern, weißem Cattun, Cambry, und Parchent, schwarzem Atlas, Satin Turc, Satin Grec, Levantin und Taft, Piqué, seidenen und Toilinet-Westen, couleurten und weißen ledernen Waschhandschuhen, wie auch Glacé-, dänischen und Marseiller Handschuhen, weiß und blau gedruckten leinenen Taschentüchern, feinen Barstard- und Batist-Tüchern, gestickten Mousselin-Tüchern, rothem Webergarn und Merinos in verschiedenen Couleuren, wie auch mit verschiedenen andern Artikeln, Dutzendweise wie auch im Einzelnen, gute Waare, reelle Bedienung und die billigsten Preise versprechend. Seine Bude steht auf dem Roßmarkte, dem Hause des Kaufmanns Herrn Michaelis gerade gegenüber.

Der Baumwollen- und Leinen-Waaren-Fabrikant
Joh. Aug. Neumann aus Berlin

empfiehlt sich mit $\frac{4}{4}$, $\frac{5}{4}$, $\frac{6}{4}$ und $\frac{7}{4}$ br. mod. Ginghams in ächten Farben; mit feinen leinenen Bettzichen und der dazu passenden $\frac{5}{4}$ br. feinen Federleinwand; mit $\frac{5}{4}$ br. lein. carirten Ueberzugzeug; mehreren Arten von weißen Bettdecken; Halb-Sanspeine; gebleichtemun d ungebleichtem schweren Parchent ohne Appretur; Mousselin; Mull; Gaze; rothem Gardinenzeug; weißen leinen Damen-Taschentüchern mit weißen, rothen und violetten Käntchen; leinenen Herren-Taschentüchern mit gelbem und Indigo-Druck; Strickbaumwolle u. m. dgl. Da ich es mir besonders angelegen seyn lasse, in meinen Fabrikaten nur ächte Farben anzuwenden und die leinenen ohne Beimischung von Baumwolle anzufertigen, so gelang es mir durch eine Reihe von Jahren nach und nach, das Zutrauen eines geehrten Publikums zu gewinnen, wodurch ich für kleineren Gewinn bei bedeutenderem Kostenaufwand in der Fabrikation, reichlichen Ersatz genoß. Ich werde fortfahren mich dieses Zutrauens stets würdig zu bezeigen und um es mir zu erhalten, dem jetzigen Zeitverhältniß gemäß, möglichst billig verkaufen; offerire deshalb eine kleine Partie $\frac{6}{4}$ br. Ginghams in ganz ächten Farben zu 5 Sgr. — Indem ich eine reelle Bedienung verspreche, bitte ich, mich recht zahlreich beehren zu wollen. Meine Bude steht auf der alten bekannten Stelle am Roßmarkte, dem Thorweg des Hauses des Herrn Commerzien-Rath Wietzlow gegenüber und ist durch ein Schild mit obigem Namen bezeichnet.

Dorothea Ludewig aus Berlin

empfiehlt sich zum gegenwärtigen Markt mit ihrem Lager von Italienischen und genäheten Stroh-, seidenen und baumwollenen Zeug-Hüten für Frauen und Kinder; ferner: mit einer sehr geschmackvollen Auswahl von Hauben, Kragen, Bändern, Blumen, Locken ꝛc. Es wird ihr ganzes Bestreben sein, das ihr seit Jahren gütigst geschenkte Vertrauen eines achtbaren Publikums, durch billige und reelle Bedienung auch ferner zu erhalten. Ihr Stand ist wie gewöhnlich, die Bude an der Ecke der Louisen- und kleinen Wollweberstraße.

Zum gegenwärtigen Jahrmarkt ist mein Lager mit allen Sorten seidener, baumwollener und leinener Waaren aufs vollständigste assortirt, welche ich einem verehrten Publikum bestens empfehle.

W. M. Wolff, aus Königsberg i. d. N.

Mein Budenstand ist, wie gewöhnlich, dem des Herrn Schultz gegenüber.

Ausverkauf von feinen und mittelfeinen Tuchen.

Wegen gänzlicher Räumung eines auswärtigen Tuchlagers soll während des gegenwärtigen Frühjahrs-Marktes eine große Parthie Tuche in allen Farben und Gattungen, in Stücken sowohl als Resten, auf dem Kohlmarkt Nr. 619 (im Laden des Hutmachermeister Hrn. Rohde) zu und unter den Einkaufs-Preisen verkauft werden, wovon sich gewiß ein Jeder bei einem beliebigen Versuche überzeugen wird. Stettin, den 24sten April 1830.

Waaren-Ausverkauf
am Roßmarkt Nr. 717 im Hause des Herrn Zollchow.

Wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts sieht sich ein auswärtiger Kaufmann genöthigt, seinen noch bedeutenden Vorrath von mittel, feinen und extrafeinen Tuchen in allen Mode-Farben, Schnittwaaren, Carreau zu Bettbezügen, Tableau-, Tisch-, Repetier-, Taschen- und Damen-Uhren, goldenen Siegelringen, Pettschaften, Uhrschlüsseln, Tuchnadeln ꝛc., plattirten Vorlege-, Eß- und Theelöffeln, Tischmessern, Eau de Cologne und mehreren anderen Parfümerien und Bijouterien, gegen bedeutend herabgesetzte Preise zu verkaufen. Stettin, den 26sten April 1830.

J. G. Handwerck,
Baumwollen-Waaren-Fabrikant aus Berlin,

bezieht diesen Jahrmarkt zum erstenmale mit seinem Lager von Ginghams, Innlett- und Beinkleiderzeugen ꝛc., mit der Versicherung um gütigen Zuspruch bittend, daß wenn irgend billige und reelle Bedienung das Vertrauen eines achtbaren Publikums erwerben kann, es sein ganzes Bestreben sein wird, desselben theilhaft zu werden. Sein Stand ist in einer mit obiger Firma bezeichneten Bude auf dem Roßmarkte vor der Wasserkunst, der Tuchbude des Herrn Kaufm. Krey gegenüber.

J. G. Ebert aus Rodewisch in Sachsen

empfiehlt sich zu diesem Markt in Stettin mit einem wohlassortirten Lager von Kanten und Tüll, in allen Breiten:

$\frac{6}{4}$ breit die Elle zu $11\frac{1}{2}$ Sgr.,
$\frac{8}{4}$ breit die Elle zu 15 Sgr.,
$\frac{12}{4}$ breit die Elle zu 20 Sgr.,
$\frac{18}{4}$ breit die Elle zu 1 Rtlr. 5 Sgr.,

so wie auch Tüllstreifen in allen Breiten, schwarzen und weißen Tülltüchern und Schleiern; glatter Gaze und Mousselin; Gardinenfrangen; seidenen Locken; Mull, Bastard u. s. w. Die Waaren sind sämmtlich von seiner eigenen Fabrik und zeichnen sich, wegen ihrer vorzüglichen Güte, ganz besonders aus. Er wünscht sein Lager schnell zu räumen, verspricht deshalb die allerbilligsten, meistens unter den Kostenpreis gestellten Preise, und reelle Bedienung. Er bittet um einen geneigten Zuspruch. Sein Budenstand ist in der Kürschner-Reihe an der Ecke, der Wasserkunst gegenüber und mit seiner Firma bezeichnet.

Zu auffallend billigen Preisen en gros und en detail
empfiehlt die Stahl- und Eisenwaaren-Handlung eigener Fabrik von
Wilh. Schmolz & Comp. aus Solingen

zum bevorstehenden Stettiner Markt ihr vollständig und schön assortirtes Lager von der bekannten vorzüglichen Güte, bestehend: in allen Sorten feiner Tafel-, Desert- und Tranchirmesser, wobei sich die beliebten Patent-Balance-Messer mit Elfenbein- und Ebenholz-Griff befinden; Feder-, Rasir-, Garten-, Zulege-, Jagd- und Küchenmesser, Streichriemen, Scheeren, Lichtscheeren, Bianchetts, Hasenbrecher, Haurappiere, Metall- und Compositions-Eß-, Vorlege- und Kaffee-Löffel, stählerner und neusilberner Anschnall- und Anschraubsporn, Pfropfenzieher, Wiegemesser, feiner Reise-Kaffeemühlen, Gardinenhalter und Rosetten; sowie mehreren Galanterie-Waaren in Stahl; ferner mit einer schönen Auswahl der feinsten französischen leichten Doppel-Jagdgewehren, elegant und sauber gearbeitet, Terzerole, Pistolen, Patent-Pulverhörner, Patent-Schrotbeutel, Kupferhütchen und Magazine zum Aufsetzen derselben, Jagdpfeifen; so wie mit ächtem Eau de Cologne von bester Güte die Kiste mit 6 Flaschen a 1 Rthlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr. Der Stand ist in einer Bude auf dem Roßmarkte vor dem Hause des Schmiedemeister Hrn. Rudolph No. 716.

Schubert & Meier,

aus Ibhstadt in Sachsen,

empfehlen sich zum gegenwärtigen Stettiner Jahrmarkte, zum Verkauf en gros und im Einzelnen, mit einer sehr großen Auswahl ächter Zwirnkanten, in den neuesten Mustern, so wie mit verschiedenen Stickereien in ächtem Tüll, als: Kragen, Tüchern und Hauben, nebst sehr geschmackvollen durchzogenen Tüllstreifen. Insbesondere aber empfehlen sie sich mit einem bedeutend großen Lager

ächten Kantengrund und Tüllstreifen

in allen nur möglichen Breiten und Qualitäten, und versprechen ohne erst einen Preis-Courant hinzuzufügen, die allerbilligsten Fabrik-Preise. Ihr Budenstand ist auf dem Roßmarkte, dem Hause des Schmiedemeister Herrn Seydell gegenüber und mit obiger Firma bezeichnet.

J. G. Lenke aus Ober-Gölzsch bei Auerbach in Sachsen

bezieht zum zweitenmale den Stettiner Frühjahrs-Markt und empfiehlt Einem hochgeehrten Publikum sein wohlassortirtes Lager von Zwirnkanten, Kantengrund in Breiten und Streifen; Gaze, auch Mull in glatt, carirt, broschirt und gestickt; Gardinen-Mousselin, Frangen und Borten; blauschwarzen Blonden, Tuchschleiern, $\frac{8}{4}$, $\frac{9}{4}$ und $\frac{10}{4}$ breit, wie auch tambourirt; weißen Tülltüchern, abgepaßten Tüllhauben, Kragen, Pellerinen, Barben und Manschetten; schwarzen auch weißen Petinet-Spitzen eigner Fabrikation. Als besonders wohlfeil und schön zeichnet sich aus: $\frac{12}{4}$ br. Tüll, à 1 Rthlr. $2\frac{1}{2}$ Sgr., und Streifentüll 6 gute Finger breit, à 2 Sgr., in ganzen Stücken noch billiger; nicht um gänzlich zu räumen, sondern Wohlwollen bei seinen geehrten Abnehmern zu erwerben. Er verspricht billige festgesetzte Preise, reelle Bedienung und schnelle Beförderung. Sein Budenstand ist auf dem Roßmarkte in der Kürschner-Reihe nahe der Wasserkunst, mit seiner Firma behangen. Er bittet um zahlreichen Zuspruch.

Fr. Tappert Sohn & Comp. aus Berlin

empfehlen sich zu diesem Frühjahrsmarkte mit wollenen und baumwollenen Strickgarnen, Flanell, Moltong, Frisade, Wickeltuch-Zeug, Schwanboy, Parchent, ächt böhmischem, Königs- und Schottischem Zwirn, Nähbaumwolle, Annanas- und andern Gattungen Shawls, Tapisserie-Garnen, Strumpfwaaren verschiedener Art und baumwollen Rundschnur, zu den billigsten, aber festen Preisen. — Unser Stand ist in der Berliner Reihe, dem Hause des Kaufmann Herrn Wietzlow gegenüber, in einer Bude.

Der Baumwollen- und Leinen-Waaren-Fabrikant

G. Stolt aus Berlin

empfiehlt zu diesem Stettiner Markt einem hohen Adel und geehrten Publikum seine eigenfabricirten Waaren, bestehend in ganz extrafeinem Bettdrillich und dem dazu passenden Einlet- und Ueberzugzeug, weißer feiner Hanfleinwand, abgepaßten damastenen Tischgedecken und runden Tischtüchern, ganz schwerem gestreiften und glatten Köper-Parchent, Ganz- und Halb-Sanspeine, abgepaßten Bettdecken das Stück von 25 Sgr. an, weißem $\frac{8}{4}$ br. Cattun, Mousselin, Cambry u. Bastard, weißem Englischleder und feinen weißen leinenen Taschentüchern. Vorzüglich empfiehlt er eine sehr große Auswahl der allerneusten Ginghams, welche auch wegen ihrer modernen Muster und Aechtheit der Farben mit Recht empfohlen zu werden verdienen. Sein Stand ist, wie gewöhnlich, auf dem Roßmarkte, die 1ste Bude von der Mönchenstraße, der Weinhandlung der Herren Kuhberg et Comp. gerade gegenüber.

Der Baumwollen-Waaren-Fabrikant D. Steck aus Berlin

empfiehlt sich zum gegenwärtigen Markte mit $\frac{5}{4}$ breitem Bett-Drillich, $\frac{7}{8}$ und $\frac{5}{4}$ breitem Inlet, wie auch Ueberzug-Zeug, Piqué-Bettdecken ohne Naht, von 25 Sgr. an, Gingham in verschiedenen Breiten und neuesten Mustern, Beinkleiderzeug, Parchent, Parasolzeug, und mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Da er die Waaren selbst fabricirt, so bürgt er für die Aechtheit derselben. — Steht aus in einer Bude auf dem Markt den Herren Passehl & Comp. gegenüber.

C. Rehage senior aus Bielefeld

empfiehlt sich einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum zum hiesigen Frühjahrs-Markt mit vorzüglichen Hanf- und Haus-Leinen in größter Auswahl. Bielefelder, Holländ. und Schlesische Leinen von den geringsten bis zu den feinsten; dammastene und zwillichene Tafelgedecke à 6, 12, 18 und 24 Servietten, 2 egale zu 24 Servietten, in ganz neuen Dessins; zwillichenes Tisch- und Handtücher-Zeug, abgepaßt und zu schneiden; ächten franz. Batist und dergleichen gestickte Batist-Tücher; eine vorzügliche Auswahl weißer leinener Schnupftücher, das Dutzend von 1 Rthlr. bis 10 Rthlr.; blau und gelb bedruckte Schnupftücher; ostindische seidene Schnupftücher; graue und weiße leinene Caffee-Servietten; abgepaßte Handtücher in Dammast und Drell; Bettdrell und Federleinen zu den billigsten Fabrikpreisen. Auch sind daselbst westphäl. März-Schinken und frische feinste Braunschw. Cervelatwürste billig zu haben. Sein Stand ist am Roßmarkt, dem Hause des Schmiedemeister Herrn Seydell gerade gegenüber. Er bittet um recht zahlreichen Besuch.

A. H. Goldbeck aus Bielefeld

empfiehlt zu diesem Markt sein wohlassortirtes Lager von Leinen-Waaren zu folgenden Fabrik-Preisen, als: Holländische und Bielefelder Leinen das Stück von 16 bis 80 Rthlr., Bielefelder und Halberstädter Hausleinen das Stück von 9 bis 28 Rthlr., Greifenberger Weißgarn- und Hanf-Leinen das Stück von 8 bis 40 Rthlr., alle Sorten Schleier und Batist-Leinen, dergleichen Taschentücher, weiß und bedruckt, das Dutzend von 22½ Sgr. bis 10 Rthlr., franz. Batist und dergl. Tücher; — alle Sorten damastene und zwillichene Tafelgedecke mit 6, 12, 18, 24 und 36 Servietten, dergleichen Handtücher das Dutzend von 6 bis 24 Rthlr., wie auch Tisch- und Handtücherzeug nach der Elle.

NB. Sämmtlich genannte Waaren sind ganz Leinen und ohne alle Beimischung von Baumwolle.

Seine Bude steht auf dem Roßmarkte, dem Hause des Kaufmann Herrn Michaelis gerade gegenüber.

G. Noack aus Berlin

wird mit dem vollständigsten und äußerst geschmackvoll assortirten Lager feiner engl. und Solinger Stahlwaaren, auch diesen Markt wieder besuchen. Außer Patent-Tischmessern in Elfenbein und Ebenholz, Tisch-, Desert-, Tranchir-, Küchen-, Rasir-, Instrumenten-, Garten-, Auster-, Jagd- und Federmessern, Licht- und andern Scheeren aller Art, wie auch einer großen Auswahl der schönsten Galanterie-Stahl-Waaren, kann derselbe auch feine Metall-Löffel, die durch Eleganz wie durch Dauerhaftigkeit gleich ausgezeichnet sind, besonders empfehlen. Die Jagdliebhaber finden eine reiche Auswahl vorzüglich schöner Jagdgewehre, als Doppel-, einfache und Büchs-Flinten, unsrer eigenen Fabrik, für deren Güte die Unterzeichneten in jeder Beziehung sich verbürgen, ferner Pistolen, Terzerole, Zündhütchen, Magazine zum Aufsetzen derselben, Pulverhörner, Schrootbeutel und Jagdpfeifen. Unsere reelle Bedienung, so wie die billigen Preise unserer Waaren, sind wohl Jedem bekannt und bedürfen nicht erst eines neuen Versprechens; wir hoffen aber dennoch auch diesesmal uns eines reichen Zuspruches erfreuen zu können. Unser Stand ist auf dem Roßmarkte, vor dem Hause des Hrn. Zolchow No. 717. H. Sturm & G. Noack aus Suhl und Berlin.

Noch Marktanzeigen in Stettin.

Pariser Patent-Federschneide-Maschinen,
um jede Feder (auch alte) durch einen einfachen Druck vollkommen gut zu schneiden. Dieselben hatten sich in Berlin mit vielem Beifall verkauft und erlaube ich mir daher, sie einem hiesigen werthgeschätzten Publiko ergebenst zu empfehlen.

S. Ratti aus Berlin. Meine Bude ist auf dem Roßmarkte, dem Hause des Bäckermeister Hrn. Schiffmann gegenüber.

W. Nolte,
Kleidermachermeister aus Berlin.

Da ich schon seit 10 Jahren die Hauptstädte Preußens mit meinem Waaren-Lager von fertigen Herrenkleidern bereise, die ihrer Modernität, Güte und Dauer halber großen Beifall und Absatz fanden; da ich ferner jetzt mein Waaren-Lager vervollkommnet und die elegantesten Anzüge in Tuch, wie auch in allen der geschmackvollsten Sommerzeuge fertig habe, so mache ich die hohen Herrschaften, wie auch ein geehrtes Publikum Stettins und dessen Umgebung ergebenst darauf aufmerksam, mich doch recht zahlreich mit ihrem Zuspruch zu beehren, da ich überzeugt bin, daß keiner von den mich besuchenden es mit Unzufriedenheit verlassen wird. Meine Wohnung ist bei dem Drechslermeister Herrn Eppinger Nr. 713 am Roßmarkt.

Die Kleider-Handlung für Civil und Militair
von J. Granzow aus Berlin
empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum zu dem gegenwärtigen Markte mit einem wohlassortirten Lager der neuesten und feinsten Herrnbekleidungen von ganz reellen Waaren zu den billigsten Preisen. Jede Bestellung wird angenommen und prompt ausgeführt. Ihr Stand ist hier am Roßmarkte No. 702, beim Barbier Herrn Rillinger im Hause parterre links.

Die Hut- und Mode-Mützen-Fabrik
von L. J. Cohn aus Berlin
empfiehlt einem hochzuverehrenden Publikum eine sehr bedeutende Auswahl seidener Herrn-Hüte vom besten Sammt- und Glanz-Velpel (wirklich wasserdicht) wie auch die in Berlin so sehr beliebten elastischen Hüte, die sich wegen der ganz neuen Façon und Leichtigkeit besonders auszeichnen; ferner: eine ganz neu angefertigte Sorte Mode-Mützen von extra feinem decatirten Tuche, und nach dem neuesten Journal gearbeitet, sämmtlich zu auffallend billigen Preisen. Die Herrn Wiederverkäufer bekommen einen ansehnlichen Rabatt. Der Verkauf ist am Roßmarkte vor dem Hause des Maler Hrn. Lengerich No. 714.

A. Schmidt aus Liebenthal in Schlesien
empfiehlt sich zu diesem Markt dem geehrten Publikum mit ganz vorzüglicher sortirter bunter Leinwand, Tischzeug und Baumwollen-Waaren zu sehr billigen aber festen Preisen. Sein Stand ist auf dem Roßmarkt, dem Goldarbeiter Herrn Luckwald gegenüber.

J. Strasser aus dem Zillerthal in Tyrol
empfiehlt sich zum hiesigen Markt mit allen Gattungen gemsledernen Waaren, als: weißen, gelben und couleurten Wasch-Handschuhen für Herren und Damen; Bettlaken, Kissen-Ueberzügen, Unter-Beinkleidern und Strümpfen. Von der Güte und Schönheit der Waaren werden sich die Herren und Damen selbst überzeugen. Sein Stand ist auf dem Roßmarkte, am Ende der großen Reihe.